

## Medienmitteilung

Thema	Parolen für die Abstimmung vom 3. März
Für Rückfragen	Thomas Maier, Parteipräsident, 078 652 06 50
Absender	Grünliberale Partei Kanton Zürich Tel. +41 44 701 24 00, E-Mail <a href="mailto:zh@grunliberale.ch">zh@grunliberale.ch</a> <a href="http://www.zh.grunliberale.ch">www.zh.grunliberale.ch</a>
Datum	6. Februar 2013

**Der kantonale Vorstand hat an seiner gestrigen Sitzung die Parolen zu den Vorlagen vom 3. März 2013 gefasst. Die Grünliberalen befürworten die Anpassung des Personalrechts bei Lehrpersonen und den Gegenvorschlag, welchem in der Stichfrage auch der Vorzug gegeben wird. Die glp spricht sich gegen die Änderung der Grundstückgewinnsteuer aus. Ebenfalls lehnt die glp die Nicht-Einrechnung der BVK-Einmaleinlage in den mittelfristigen Ausgleich ab. Zur Änderung des Mittelschulgesetzes (Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen) beschloss die glp eine Stimmfreigabe. Ausserdem beschloss die glp die JA-Parole zum Raumplanungsgesetz und zum Familienartikel; die Abzocker-Initiative lehnen die Grünliberalen ab.**

### **Zweimal JA zur Anpassung des Personalrechts bei Lehrpersonen und dem Gegenvorschlag, Stichfrage: Gegenvorschlag**

Die Grünliberalen wollen keine fachfremden Betriebsmanager als Schulleiter. Die Führungskräfte der Volksschule müssen die vielfältigen beruflichen Aufgaben ihrer Mitarbeiter gut kennen. Es ist wichtig, dass die Schulleiter die didaktische Kompetenz ihrer Mitarbeiter auch fachlich und nicht nur intuitiv beurteilen können. Deshalb sind die derzeitigen hohen Anforderungen an die Ausbildung der Schulleitungen beizubehalten.

### **NEIN zur Änderung des Steuergesetzes (Änderung vom 2. April 2012; Steuersätze der Grundstückgewinnsteuer)**

Ein höherer Besitzdauerrabatt fördert die Hortung von Bauland, was volkswirtschaftlich und raumplanerisch unerwünscht ist. Grundstückgewinne resultieren nicht aus einer Eigenleistung, sondern sind im Wesentlichen den Leistungen der Allgemeinheit wie beispielsweise der besseren Infrastrukturerschliessung und der daraus entstandenen Marktentwicklung zuzuschreiben.

Die Senkung der Grundstückgewinnsteuer würde bei den Gemeinden zu erheblichen Steuerausfällen führen. Eine relativ kleine Gruppe würde von diesen Steuersenkungen profitieren, während die grosse Mehrheit allfällige Steuererhöhungen zur Kompensation bezahlen müsste. Ausserdem wirkt die Grundstückgewinnersteuer in ihrer aktuellen Form Spekulationen entgegen, was die glp begrüsst. Weiter ist sie ein wichtiges Element in der im neuen Raumplanungsgesetz geplanten Mehrwertabschöpfung.

### **NEIN zur Nicht-Einrechnung der BVK-Einmaleinlage in den mittelfristigen Ausgleich**

Unsere Verfassung verpflichtet uns, den kantonalen Haushalt mittelfristig über eine Zeitspanne von acht Jahren auszugleichen. Die Heranziehung des Golderlöses aus dem Jahre 2005, welcher aber bereits in der ordentlichen Rechnung verbucht und x-fach im Ausgleich verrechnet wurde, widerspricht diesem Prinzip klar. Der Regierungsrat wirft die Grundlagen einer guten Politik zugunsten einer bequemen Politik über Bord, er verwechselt «good Governance» mit «easy Governance». Wir können die Fehler bezüglich BVK nicht korrigieren, indem neue Fehler in der Finanzpolitik begangen werden. Gesetze sind auch dann einzuhalten, wenn deren Umsetzung im konkreten Fall nicht leicht fällt.

Wird die Einmaleinlage separat verbucht, zahlen nachkommende Generationen für unsere Fehler. Die Grünliberalen bekennen sich zu einer nachhaltigen Haushaltspolitik, weshalb sie eine separate Verbuchung als Buchhaltertrick beurteilen und klar ablehnen. Die Weigerung der Regierung, die Einmaleinlage dem mittelfristigen Ausgleich zuzurechnen, zeigt einmal mehr den klar fehlenden Willen der Regierung das exorbitante Ausgabenwachstum endlich

zu bremsen. Würde die Regierung es nur schon schaffen, ein Jahr lang die Ausgaben konstant zu halten, wären die 1,6 Mrd. CHF innerhalb von 4 bis 5 Jahren im Ausgleich kompensiert.

### **Stimmfreigabe zur Änderung des Mittelschulgesetz (Änderung vom 27. August 2012; Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen)**

Zur Verschiebung der Hauswirtschaftskurse ans Untergymnasium beschlossen die Grünliberalen die Stimmfreigabe. Klar ist für die Grünliberalen, dass sie eine starke hauswirtschaftliche Ausbildung wollen. Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, zu lernen, wie sie ökologisch haushalten oder sich gesund ernähren können. Ein Teil der glp befürchtet mit der Verschiebung der HUSI in die früheren Jahre des Gymnasiums diese Ausbildung faktisch abzuschaffen. Ein anderer Teil stuft diese Gefahr als gering ein. Entsprechend beschloss die glp Stimmfreigabe.

### **JA zum Raumplanungsgesetz und zum Familienartikel; NEIN zur Abzocker-Initiative**

Die Grünliberalen des Kantons Zürich folgen in allen drei eidgenössischen Abstimmungen den Empfehlungen der nationalen Partei. Die Anpassung des Raumplanungsgesetzes ist ein absolutes Kernthema der Grünliberalen. Das neue Raumplanungsgesetz und die damit verbundene Mehrwertabschöpfung und massvolle Haltung von Baulandreserven, welche die Kantone neu verpflichtend umsetzen müssen, werden einen wertvollen Beitrag gegen die Zersiedelung der Schweiz leisten.

Dem Familienartikel stimmen die Grünliberalen klar zu. Der Verfassungsartikel ist ein Bekenntnis zur verstärkten Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Volksinitiative «Gegen die Abzockerei» lehnt die glp zugunsten des Gegenvorschlags ab. Auch die Grünliberalen stören sich an den Lohnexzessen der letzten Jahre und eine Stärkung der Aktionärsrechte ist zweifellos angezeigt. Entsprechend intensiv hat die glp in Bern an der Erarbeitung des Gegenvorschlages mitgearbeitet und ihm entscheidende Zähne eingesetzt. Der indirekte Gegenvorschlag des Parlaments wirkt gegenüber der zu starr formulierten Initiative schneller und vor allem zielgerichteter. Die Grünliberalen wollen hier wirksam etwas verändern, statt, wie das die Initiative will, einfach ein brachiales aber schlussendlich wirkungsloses Zeichen zu setzen.